

Frau  
Therese Rotzer-Mathyer  
Buochserstrasse 2  
6373 Ennetbürgen

Landratsbüro des Kantons Nidwalden  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6371 Stans

Ennetbürgen, 21. Mai 2015

**Motion betreffend Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss betr. NFA**

(Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz i.V.m. Art. 61 Ziff. 1 Kantonsverfassung)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der nationale Finanzausgleich bereitet den Geberkantonen seit längerem Sorge. Die zu entrichtenden Beiträge haben sich in den letzten Jahren massiv erhöht. Dabei hat sich gezeigt, dass der Zielwert von 85% beim Ressourcenausgleich inzwischen bei allen Kantonen erreicht wurden. Daher beantragt der Bundesrat National- und Ständerat völlig zu Recht, eine Kürzung des NFA ab 2016 um CHF 330 Mio.

Die Kürzung des Ressourcenausgleichs soll beim Bundeshaushalt CHF 196 Mio. (vertikaler Ausgleich) und für die ressourcenstarken Kantone 134 Mio. (horizontaler Ausgleich) ausmachen. Dies entspricht dem Mittelwert der Ueberdotations in der Vierjahresperiode 2012-2015. Für den Kanton Nidwalden hätte das zur Folge, dass sich die Zahlung in den Ressourcenausgleich um CHF 1,8 Mio. von CHF 21,4 Mio. auf CHF 19,6 Mio. reduzieren würde (vgl. Botschaft des Bundesrates zur Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen für die Beitragsperiode 2016-2019 vom 3. September 2014, BBI S. 6603).

Der Nationalrat ist dem Bundesrat gefolgt und hat dieser folgerichtigen Anpassung des NFA am 10. März 2015 zugestimmt. Leider hat der Ständerat den bundesrätlichen Vorschlag am 9. Dezember 2014 und am 17. März 2015 abgelehnt. Er hat die Beibehaltung der bisherigen Höhe befürwortet. Nun wird der Nationalrat das Geschäft voraussichtlich in der Sommersession im Juni behandeln.

Sollte sich die ablehnende Haltung des Ständerates durchsetzen, hätte das für die Geberkantone gravierende Folgen. Obwohl die im Finanzausgleichsgesetz formulierten Zielwerte erreicht wären, würden die Geberkantone und der Bund nach wie vor übermässig zur Kasse gebeten. Aus diesem Grund laufen in verschiedenen Kantonen Vorbereitungsarbeiten zur Ergreifung des Ständeratesreferendums gegen einen für die Geberkantone ungünstigen Bundesbeschluss. Damit das Volk über diesen Bundesbeschluss abstimmen kann, müssen mindestens acht Kantone das Referendum ergreifen. Daher sollte auch im Kanton Nidwalden zwingend ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

#### Formelles

Gemäss Art. 141 Bundesverfassung können 50 000 Stimmberechtigte oder acht Kantone gegen Bundesbeschlüsse das Referendum ergreifen, so dass die Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Im Kanton Nidwalden hat der Landrat über die Ausübung der dem Kanton zustehenden Rechte der Initiative und des Referendums in der Eidgenossenschaft zu entscheiden (Art. 61 Ziff. 1 KV).

Das Kantonsreferendum muss innerhalb von 100 Tagen seit der amtlichen Publikation des Bundesbeschlusses im Bundesblatt eingereicht werden. Der Landrat kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Beratung der eidgenössischen Räte in der Junisession 2015 über ein Ergreifen des Kantonsreferendums entscheiden. Damit die 100tägige Frist eingehalten werden kann, wird beantragt, die vorliegende Motion als dringlich zu erklären.

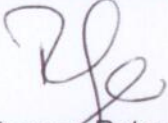
#### Anträge

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat fristgerecht eine Vorlage zur Ergreifung des Kantonsreferendums gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019 (Geschäft 14.066) vorzulegen, sollten die eidgenössischen Räte bei diesem Geschäft nicht den Anträgen des Bundesrates um Kürzung des Ressourcenausgleichs um CHF 330 Mio. zustimmen.

2. Die vorliegende Motion sei im Sinne von § 107 LRR dringlich zu erklären.

Ich danke für die Guttheissung meiner Anträge.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'T. Rotzer-Mathyer', written in a cursive style.

Therese Rotzer-Mathyer  
Landrätin

Mitunterzeichner Landesreferendum NFA

Schneeke Peter  
Odermatt Josef

M. Neri  
Nestor Robert

AG  
Andreas Gander

V. J.

Niederberger Joseph:  
J. K.

F.

G. Baumgartner

Guino Anton

Huber

H. J. J. J.

O. Odermatt

~~F. Costantini~~

Sepp Baumbach